

S T G E O R G E N

MORGEN

ATTERGAU



Postentgelt bar bezahlt

Seite d. Bürgermeisters
Budget 2002
Neues Öb. Jugendschutzgesetz
Klare Verhältnisse f. Kindergärten
Aktuelles aus dem Gemeindekindergarten
Betrieb d. AFZ gesichert / Eisfasching
Leo Gander REGATTA-Manager
Feuerbrand – auch im Winter aktuell / Grün- u. Strauchschnitt
Stellenausschreibung
Neue Gebühren ab 1.01.2002 / Frühlingskonzert
Schilft Kronberg
Kostenlose Rechtsauskunft / Kirtag / Termine

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN i. A.

Seite 2
Seite 3-4
Seite 5-6
Seite 7
Seite 8-9
Seite 10
Seite 11
Seite 12-13
Seite 14
Seite 15-16
Seite 17
Seite 18

Folge 1/ 2002
Februar 2002





Liebe St. Georgenerinnen
und St. Georgener !

Nach langer Vorbereitung und intensiver Aufklärung der Bevölkerung ist nun mit Jahresbeginn 2002 die Einführung des EURO Wirklichkeit geworden. Viele von uns sehen darin kein großes Problem. So mancher, vor allem ältere Mitbürger, stand anfänglich dieser Währungsumstellung doch ein wenig skeptisch gegenüber. Die ersten Wochen sind vorbei und es haben sich eigentlich die Befürchtungen rund um den EURO als irrelevant erwiesen, wenn es auch noch das eine oder andere Mal zu Umrechnungsschwierigkeiten kommt. Zu geläufig ist natürlich in den vielen Jahren unser Schilling geworden.

Dieser EURO-Herausforderung hatte sich auch die Gemeinde St. Georgen i.A. zu stellen und es war damit eine durchgehende und gänzliche Neuordnung der Finanzgebarung verbunden, die mit Bravour gemeistert wurde. Bereits am 13. Dezember 2001 hat der Gemeinderat den ersten Voranschlag auf Basis unserer gemeinsamen Europäischen Währung, dem EURO, beschlossen. Es ist sehr erfreulich, dass es wiederum gelungen ist, dieses Budget unserer Gemeinde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Zudem konnte eine Reihe außerordentlicher Vorhaben in die finanzielle Planung aufgenommen werden. Eine sparsame und ökonomische Zuordnung der finanziellen Mittel war oberstes Ziel.



Gestatten Sie mir, in meinen Ausführungen auch auf das sehr wichtige Thema „Jugendschutz“ neuerlich einzugehen, denn mit 1. Oktober 2001 ist das neue Oö. Jugendschutzgesetz in Kraft getreten.

Wie ich bereits in einer der letzten Ausgaben von „St. Georgen Morgen“ mitgeteilt habe, ist mir die Jugend in unserer Gesellschaft ein großes Anliegen. Jugendschutz – das klingt nach Einschränkung und Bevormundung. Es geht aber vielmehr darum, die Einsicht und Eigenverantwortung in das Bewusstsein der Jugendlichen zu bringen und die Erwachsenen auf die Vorbildfunktion hinzuweisen.

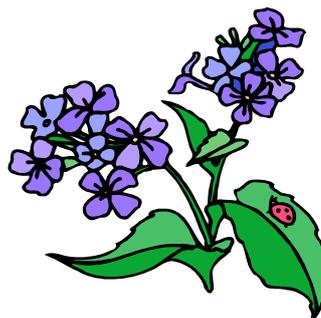
Das Jugendschutzgesetz soll nicht in erster Linie ein Instrument der Bestrafung sein, sondern die Grenzen im Verhalten der Jugendlichen aufzeigen.

Ich danke an dieser Stelle allen Vereinen für ihre wertvolle Jugendarbeit. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung der Jugendlichen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen

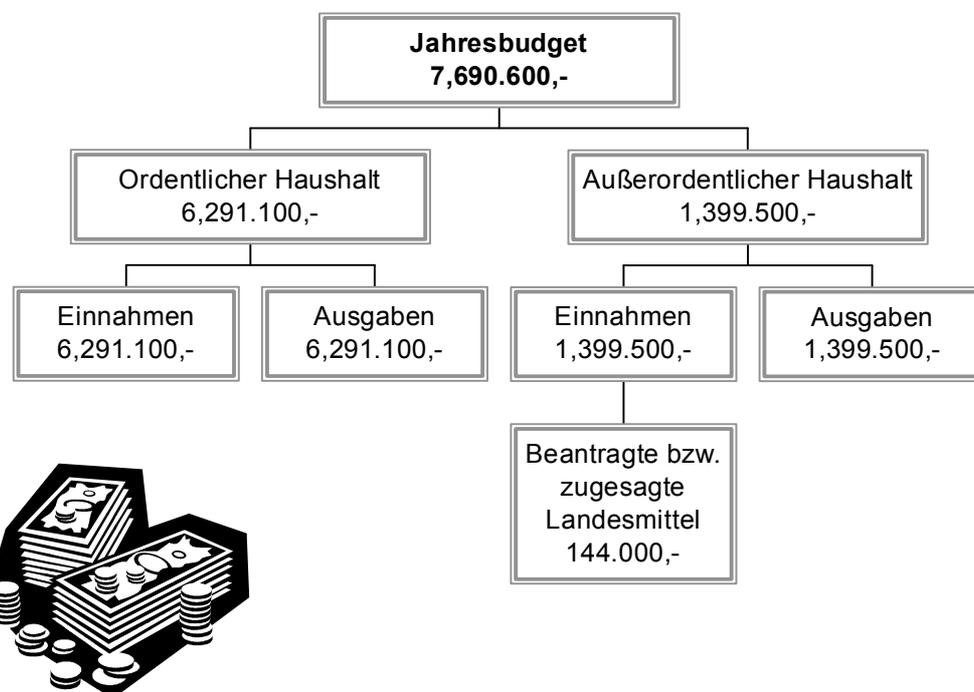
Ihr

Bürgermeister
J. Pichler eh.



Budget 2002

der Marktgemeinde St. Georgen i.A.



Die wichtigsten Einnahmen (ordentl.HH.):

a) ausschließliche Gemeindeabgaben:

Grundsteuer A und B	236.000,-
Kommunalsteuer	495.100,-
Tourismusabgabe	42.000,-
Sonstige Abgaben	26.100,-
Summe	799.200,-

b) Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben 2,324.300,-

Die wichtigsten Ausgaben (ordentl.HH.):

Ein erheblicher Anteil der Gebarung im ordentlichen Budget ist dadurch gekennzeichnet, daß die Beträge aufgrund gesetzlicher Grundlagen den Pflichtausgaben zuzuordnen sind. Die wesentlichen dieser angesprochenen Summen gliedern sich wie folgt:

	Nettobelastung
	<small>(Ausgaben abzgl.Einnahmen)</small>
Schulen (Volks-, Haupt-, Musik-, Sonder- u. Berufsschulen)	704.400,00
Kindergarten	207.600,00
Kinderkrippe	44.400,00
Tierkörperbeseitigung	11.400,00
Rettungsbeitrag	22.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	417.300,00
OÖ Verkehrsverbund	8.800,00
Sozialhilfverbandsumlage	434.200,00
Landesumlage	145.800,00

Von den frei verfügbaren Mitteln des ordentlichen Budgets werden einerseits etwa **€ 176.000,-- für außerordentliche Vorhaben** und **€ 364.900,-- für den Straßenbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung** zur Verfügung gestellt.

Subventionen, Förderungen und Beiträge an Vereine, Institutionen und physische Personen sind mit einem Pauschalbetrag von **€ 110.000,--** veranschlagt. Die Behandlung der einzelnen Ansuchen erfolgt in einer der nächsten GR-Sitzungen.

Außerordentliche Vorhaben

Nachstehende Tabelle zeigt Ihnen einen Überblick über die im Budget sichergestellten außerordentlichen Investitionen. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus dem ordentlichen Budget, aus Rücklagen und andererseits aus Landesförderungsmitteln bzw. Darlehensaufnahmen:

Gemeindeentwicklungskonzept	12.100,00	Fertigstellung
Musikschule	7.300,00	Machbarkeitsstudie
Umfahrung (Grundeinlöse)	155.000,00	
AFZ-Erweiterung (Tennishallen)	87.200,00	Teilfinanzierung
Wasserversorgung	22.400,00	
Abwasserbeseitigungsanlage	1.057.400,00	
Mietobjekt Attergastr. 31	58.100,00	Teilfinanzierung

Neues Oö. Jugendschutzgesetz



Mit 1. Oktober trat das neue Oö. Jugendschutzgesetz 2001 in Kraft. Es gilt natürlich nur in Oberösterreich. Daher ist zu beachten, dass in anderen Bundesländern zum Teil andere Regelungen gelten.

Außerhalb der eigenen 4 Wände

Aufenthalt von Jugendlichen

Jugendlichen ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten, in Gastgewerbebetrieben und Buschenschenken, bei öffentlichen Veranstaltungen und Kinovorführungen erlaubt:

Mit Aufsichtsperson unabhängig vom Alter ohne zeitliche Begrenzung;

Ohne Aufsichtsperson

- unter 14 Jahren: 5.00 bis 22.00 Uhr
- 14 und 15 Jahren: 5.00 bis 24.00 Uhr
- ab 16 Jahren: ohne zeitliche Begrenzung.

Für Jugendliche **generell verboten** ist der Aufenthalt in Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben.

Über Nacht aus bleiben

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Jugendherbergen, Schutzhütten, auf Campingplätzen,.....) nur in Begleitung einer Aufsichtsperson nächtigen.

Ausnahmen: In betreuten Notschlafstellen für Jugendliche, sowie in jenen Fällen, in denen die Nächtigung mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten erfolgt, ist keine Aufsichtsperson notwendig.

Ab 14 Jahren ist generell keine Aufsichtsperson für die Nächtigung in Beherbergungsbetrieben verlangt. D. h. Jugendliche dürfen mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten auch alleine auswärts nächtigen.

Was deine Gesundheit gefährdet

Rauchen und Alkoholkonsum

Jugendlichen **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** ist der Erwerb und der Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken **verboten**.

Ab 16 gilt dieses Verbot für übermäßigen Alkoholkonsum und für sogenannte „harte Getränke“ (mit über 14 Volumprozent).

Neu ist ein **Abgabeverbot** von alkoholischen Getränken oder Tabakwaren an unter 16-jährige Jugendliche.

Ausnahme: Wenn eine datumsgenaue, eigenhändig unterschriebene Erklärung des Erziehungsberechtigten bei der Abgabe aufliegt, aus der die Menge und Art der Waren hervorgeht, die für den Erziehungsberechtigten bestimmt sind, darf diese Menge auch an den Jugendlichen abgegeben werden.

Selbstverständlich ist auch Drogenmißbrauch verboten.

Der Traum vom großen Glück und Geld

Spielapparate und Glücksspiele

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die **Teilnahme an behördlich bewilligten Glücksspielen** wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto, Toto und sonstigen Ausspielungen erlaubt.

Für Jugendliche generell verboten ist jedoch

- die Benützung von Glücksspielapparaten und Geldspielapparaten
- die Teilnahme an Glücksspielen in Geld oder Geldeswert sowie
- der Aufenthalt in Räumen, in denen überwiegend Glücksspiele oder Wetten in nicht nur geringfügiger Höhe (Einsatz: 1 Euro pro Spiel oder Wette) durchgeführt werden.

Was die Seele gefährdet

Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen

Medien, Datenträgern sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die

1. kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder
2. Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder
3. pornographische Darstellungen beinhalten dürfen Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.

Bis zum **vollendeten 14. Lebensjahr** ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I (Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerkspielwaren) verboten.

Für Erwachsene ist es verboten, Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr diese Gegenstände zu überlassen.

Die Frage nach dem Alter

Wer behauptet, Jugendschutzbestimmungen nicht zu verletzen, weil er das entsprechende Alter schon überschritten hat, hat dies im Zweifel nachzuweisen.

Das heißt, Jugendliche können im Zweifelsfall aufgefordert werden, ihr Alter nachzuweisen.

Als Altersnachweis gilt:

- **jede amtliche Bescheinigung** (Personalausweis, Pass, Führerschein)
- **ein Lichtbildausweis** (wie z.B. die Oö. Jugendkarte „4 YOU“) oder
- **eine Erklärung** durch eine anwesende Aufsichtsperson,

aus denen die Identität und das Alter des Jugendlichen einwandfrei hervorgeht.

Die 4YOU ist beim Jugendservice, den Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften und an den Schulen erhältlich, die auch die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Was passiert bei Übertretung des Jugendschutzgesetz?

Folgen für Jugendliche:

1. Absehen von der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens, wenn geringes Verschulden des Jugendlichen vorliegt oder die Verwaltungsübertretung nur unbedeutende Folgen hat.
2. Erbringung sozialer Leistungen, wie die Mithilfe in der Behinderten-, Alten- und Krankenbetreuung oder bei Umweltschutzmaßnahmen in der Freizeit, wenn der Jugendliche und dessen gesetzlicher Vertreter der Erbringung der sozialen Leistung zustimmen. Wird die soziale Leistung vollständig erbracht, ist das Strafverfahren einzustellen.
3. Geldstrafe bis zu 200 Euro (bei erschwerenden Umständen bis zu 300 Euro), wenn die soziale Leistung nicht erbracht wird oder wenn der Jugendliche und der gesetzliche Vertreter der Erbringung der sozialen Leistung nicht zugestimmt haben. Erschwerende Umstände liegen insbesondere im Wiederholungsfall vor.

Für Erwachsene sieht das Gesetz wesentlich höhere Strafdrohungen (bis 7.000 Euro) und unter bestimmten Umständen eine Ermahnung vor.

Behördenzuständigkeit

Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Zu ihrer Unterstützung können Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Gendarmerie oder Polizei) einschreiten.



Klare Verhältnisse für Kindergärten

Die vorläufigen Anmeldezahlen lt. durchgeführten Erhebungen für den Gemeinde- und Pfarrcaritaskindergarten zeigen, dass sich im kommenden Jahr die Kinderzahlen für den Besuch beider Kindergärten nicht wesentlich verändern werden. Es ist aber anzunehmen, dass aus verschiedenen Gründen eine ungleichmäßige Auslastung eintreten wird. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat, auf Antrag des zuständigen Referenten Vzbgm. Dipl.Ing. Eggerth, nun mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion den Beschluss gefasst, im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung beider Kindergärten einen gemeinsamen Anmeldetag einzuführen, der von der Gemeinde organisiert wird.



Wenn auch die Gemeinde die anteilmäßige Abgangsdeckung lt. abgeschlossener Vereinbarung übernimmt, so handelt es sich dabei um eine einseitige Willensbildung des Gemeinderates zu deren Umsetzung auch die Zustimmung und Konsensbereitschaft der Pfarrcaritas als autonomer Kindergartenhalter erforderlich ist.

Viele Eltern waren nach diesem Gemeinderatsbeschluss besorgt darüber, ob ihr Kind auch weiterhin den ausgewählten Kindergarten besuchen kann. In einem gemeinsamen, klärenden Gespräch im Beisein von Pfarrer Leitner konnten schließlich alle Missver-

hältnisse in dieser Angelegenheit ausgeräumt werden. Natürlich besteht auch weiterhin für die Eltern die Möglichkeit der freien Kindergartenwahl, solange genügend Plätze vorhanden sind.



Zur Vorbereitung und Organisation für das kommende Kindergartenjahr veranstaltet heuer der Gemeindegarten im März, in Verbindung mit dem bereits üblichen Anmeldetag, einen „Tag der offenen Tür“. Alle Eltern, die Interesse an einer Betreuung ihrer Kinder im Gemeindegarten haben, werden dazu schon jetzt sehr herzlich eingeladen. Der genaue Termin wird in geeigneter Weise rechtzeitig bekanntgegeben.



Aktuelles aus dem Gemeindekindergarten....

Seit September hat sich einiges getan:

GROSSE BRANDSCHUTZÜBUNG



Um das richtige Verhalten im Notfall zu üben und die Angst vor Sirenengeheul zu nehmen, veranstalteten wir mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Brandschutzübung.

Nachdem von unseren vielen „Feuerwehmännern“ die Flammen sachgerecht gelöscht wurden, stärkten sich alle bei einer guten „Feuerlöschjause“

Wir danken den vielen Helfern !



Bewegung an der frischen Luft



Zubereitung von gesunder Jause
(von den Kindern)
ist uns ein großes Anliegen !

Das „Kekse backen“ übernehmen
die Eltern!

Täglich gab es Kostproben für
Schleckermäuler !



Die Teilnehmer der Schwangerschafts-
gymnastik (von Fr. Hermine Stauer)
trafen sich mit ihren Sprösslingen
zum Erfahrungsaustausch im
Kindergarten !



VORANKÜNDIGUNG

Anmeldetag sowie Tag der offenen Tür
voraussichtlich am 22. März 2002.
Gesonderte Einladung folgt.

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Im neuen Jahr wird wieder ein Englischkurs
für Kinder angeboten. Interessierte können
sich bei Frau Breithenthaler informieren und
anmelden ! Tel. 07667/6781

Betrieb des Attergauer Freizeitzentrums gesichert !

Groß war die Aufregung nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2001 über die geforderte Ausschreibung der Betriebsführung des AFZ. Es war nicht klar, ob bis zum Auslaufen des Vertrages mit dem Tourismusverband bzw. bis zur Eröffnung der Freibadesaison ein geeigneter Pächter gefunden werden kann.

Mit einer neuerlichen Behandlung dieses Themas anlässlich der Gemeinderatssitzung am 17. Jänner 2002 versuchte Bgm. Pichler dieser bereits spürbaren Verunsicherung aller Besucher des Attergauer Freizeitzentrums entgegenzuwirken. Neue Argumente, vor allem die Bereitschaft des Regionalentwicklungsvereines Attersee - Attergau (REGATTA) unser Attergauer Feizeitzentrum in das Projekt Sport- und Freizeitpark-Regatta einzubeziehen, war schließlich mit ausschlaggebend dafür, dass der Gemeinderat einstimmig auch weiterhin dem Tourismusverband die Führung des AFZ-Betriebes übertragen hat, bis einerseits eine im Zusammenwirken mit der Regatta entwickelte Machbarkeitsstudie mit ausgereiftem Konzept vorliegt und andererseits ein geeigneter Pächter sowie Investoren gefunden werden

Dem Tourismusverband St. Georgen i.A., an der Spitze Obmann Fischer und der Geschäftsführer Franz Hohl, der auch die Gewerbeberechtigung zur Verfügung stellt, wird für den unermüdlchen Einsatz gedankt. Es ist gelungen, trotz der nur im bescheidenen Ausmaß zur Verfügung stehenden Mittel, wichtige Impulse für eine bessere Auslastung der Freizeitanlage zu setzen. Mit dieser Gemeinderatsentscheidung steht der Gemeinde auch weiterhin ein verlässlicher und berechenbarer Partner zur Seite.

Allen Gästen danken wir für ihre bisherige Treue und wir hoffen, dass sie auch in Zukunft von den vielen Angeboten zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung Gebrauch machen werden.



ATTERGAUER KUNSTEISHALLE

Pausingergasse 26, 4880 St. Georgen i.A.

EISFASCHING

FÜR GROSS UND KLEIN

mit Krapfenparty

**Samstag, 9. Februar 2002
ab 14 Uhr**

im Attergauer Freizeitzentrum



Leo Gander REGATTA-Manager !



Der aus Matri in Osttirol stammende Mag. Leo Gander wurde am 31. Oktober vom Vorstand der LEADER-Region Attersee-Attergau (REGATTA) einstimmig zum Geschäftsführer bestellt. Der vom Personalausschuss unter der Leitung von Bgm. Reiter und Vbgm. Spitzer erarbeitete Dienstvertrag wurde im beiderseitigen Einvernehmen auch vom Vorstand abgesegnet.



Im Bild der REGATTA-Vorstand mit dem neuen Geschäftsführer, im Bild oben gratuliert Frau Dir. DI Barbara Mayr. Der 41-jährige Regionalmanager kann auf umfangreiche Erfahrungen in der Regionalentwicklung zurückgreifen, u.a. war er Koordinator der LEADER-Region Virgental und im Management der Nationalparkregion Hohe Tauern tätig. Der neue Geschäftsführer wird die nächsten Tage und Wochen dazu nützen, die wichtigsten Ansprechpartner kennenzulernen, und wird in allen REGATTA-Gemeinden intensive Gespräche führen. Außerdem muss das REGATTA-Büro fertig eingerichtet werden. Natürlich laufen auch bereits die Vorbereitungen für die ersten Projekte an.

Der neue Geschäftsführer ist ab sofort wie folgt erreichbar:

REGATTA-Büro: Seewalchen, Hauptstraße 17; Tel: 07662/29 199; Fax: 07662/29163; Mobil: 0664/5016505; Mail: leader.regatta@cablevision.at.

REGATTA am Martinimarkt in Regau



Obmann Bgm. Reiter aus Seewalchen und Vbgm. Hauser aus Berg waren die Vertreter der REGATTA am Martinimarkt am 27. und 28. Oktober in Regau. Auf einem gemeinsamen Info-Stand mit der Leader-Region Hausruck wurden an Interessierte div. Informationen über Ziele und Maßnahmen der REGATTA verteilt. Im Bild oben Bgm. Reiter (rechts) und Vbgm. Hauser (links) mit dem designierten Hausruck-Geschäftsführer Thomas Kibler. Im Bild unten REGATTA-Vorstand Dir. DI Barbara Mayr, die auf dem Info-Stand der Landwirtschaftlichen Fachschule Weyregg auch fleißig REGATTA-Infos verteilte.



FEUERBRAND - auch im Winter aktuell !

Vorbeugen ist besser als heilen

An Zier- und Wildpflanzen, die zu den Feuerbrandwirtpflanzen zählen, werden Infektionsherde oft viel zu spät erkannt. In Haus- und Siedlergärten ist es daher sinnvoll, bereits vorbeugend die anfälligen Zierpflanzen zu roden und durch Alternativen zu ersetzen.

In der Marktgemeinde St.Georgen i.A. wurden auf allen öffentlichen Flächen die Kriechmispeln (Cotoneaster) bereits vorbeugend entfernt. Die gerodeten Zierpflanzen werden im Frühjahr durch Alternativpflanzen ersetzt.

Vorbeugend entferntes Material kann kompostiert werden. Befallenes Material muss an Ort und Stelle verbrannt werden.

Kernpunkte der Vorbeugung

- Nachblüten von Hand wegzupfen
- Periodische Kontrollen aller Wirtspflanzen
- Strakes Triebwachstum vermeiden
- Verzicht auf hochanfällige Sorten
- Kleine Pflanzen (unter 4 m) sind besser kontrollierbar
- Regelmäßige Entfernung von Wurzel- und Stockausläufern, Stockaustrieben und Wassersprossen.

Wirtspflanzen des Feuerbrandes

Obstgehölze: Apfel, Birne, Quitte, Mispel, Vogelbeere,

Ziergehölze: Zwergmispelarten (Cotoneaster), Weißdorn und Rotdorn, Feuerscheidorn, Mehlbeere, Speierling, Elsbeere, Felsenbirne, Schein- und Zierquitten, Zierapfel und Apfelbeere, Stranvaesie, Wollmispel



Verzichten Sie auf diese Wirtspflanzen!

Für diese Baum- bzw. Zier- und Wildpflanzen gibt es ein breites Angebot an Ersatzpflanzen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten.

Bekämpfung

Die Überdauerung der Bakterien während der Wintermonate erfolgt in erster Linie an erkrankten Rindenteilen. Im Frühjahr nehmen die Bakterien mit steigenden Temperaturen ihre Vermehrung wieder auf.

Erkannte Infektionsstellen, wie z.B. betroffene Äste, sind bis zu 50 cm unter der sichtbaren Befallsstelle abzuschneiden und mit einem Wundpflegemittel zu verstreichen.

Desinfektion

Die verwendeten Schnittwerkzeuge sind hierbei regelmäßig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sind im Gemeindebauhof erhältlich.

Kontakt: ☎ 07667 6255-16.

Sorten zur Neupflanzung sind in jeder Baumschule oder Gärtnerei erhältlich bzw. werden folgende Sorten von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich empfohlen.

Birne: Schweizer Wasserbirne

Apfel: Bonapfel
Boskop
Reanda
Reglindis
Reka
Relinda
Remo
Retina
Rewena



Beihilfe zur Nachpflanzung bei Feuerbrandrodung in Streuobstlagen (Landwirtschaft)

- nur für Nachpflanzungen von Apfel- oder Birnenhalb- oder -hochstamm, die wegen Feuerbrand entfernt werden mussten
- Nachpflanzungen auf demselben Grundstück oder im Umkreis von 500 m
- Nachpflanzungen aufgrund der Sortenliste der Landwirtschaftskammer (siehe oben)
- Beihilfe erst ab 218,-- Euro (S 3.000,--) Gesamtkosten.

Hinweise erteilt das Gemeindeamt !

Zurückschneiden von lebenden Zäunen

Aus Verkehrssicherheitsgründen werden die Liegenschaftseigentümer wiederum gebeten, die Hecken, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen bis zur Straßengrundgrenze zurück zu schneiden. Weiters ersuchen wir, dass Verkehrszeichen und Verkehrsspiegel entsprechend ausgeschnitten werden.



Änderung der Öffnungszeiten für die Grün- u. Strauchschnittabgabe während der Wintermonate

In den Wintermonaten

Dezember bis März

ist die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt beim Container in der Schulstraße

auf Freitag von 13 – 16 Uhr

beschränkt !

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. schreibt gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 nachstehenden Vertragsbedienstetenposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p 5 für das **Attergauer Seniorenheim** ab 1. März 2002, als Karenzvertretung, zur Besetzung aus:

1 Raumpfleger(in) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach § 3 der O.ö. LVBG. 1994 i.d.g.F.:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n,
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit sowie
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung (ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) für die vorgesehene Verwendung.
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Bereitschaft zur Leistung eines Wochenend- und Feiertagsdienstes einmal pro Monat
- Kooperations- u. Lernbereitschaft, Flexibilität
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen

Bewerbungen sind schriftlich, unter Benützung der aufgelegten Bewerbungsbögen, samt den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie Schul- und Dienstzeugnisse) bis 8. Februar 2002 in der **Verwaltung des Attergauer Seniorenheimes** einzubringen. Bewerbungsbögen sind am Marktgemeindegamt (Finanz- u. Personalabteilung) sowie im Attergauer Seniorenheim erhältlich.

Einheimische Bewerber(innen) genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorrang.

Der Bürgermeister:
J. Pichler eh.

Gebührenübersicht gültig ab 01.01.2002

Alle Gebühren und Entgelte inkl. MwSt.

Wassergebühren:		EUR	ATS
Anschlussgebühr	je m ²	10,88	149,71
	Mindestgebühr	1.631,30	22.447,18
Bezugsgebühr	je m ³	0,86	11,83
Zählermiete pro Monat	3 m ³ -Zähler	0,80	11,01
	7 m ³ -Zähler	1,20	16,51
	20 m ³ -Zähler	2,40	33,02
	über 20 m ³ -Zähler	3,99	54,90

Kanalgebühren:		EUR	ATS
Anschlussgebühr	je m ²	18,13	249,47
	Mindestgebühr	2.719,20	37.417,01
Bezugsgebühr	je m ³	2,56	35,23

Abfallgebühren:		EUR	ATS
Abfalltonne pro Abfuhr	60 Liter	3,85	52,98
	80 Liter	4,95	68,11
	90 Liter	5,61	77,20
	110 Liter	6,82	93,85
	120 Liter	7,37	101,41
Abfallsack pro Stück	90 Liter	5,61	77,20
	+ Sackgebühr	0,39	5,37
	Verkaufspreis	6,00	82,57
Container pro Abfuhr	800 Liter	50,16	690,22
	1100 Liter	66,88	920,29
Kompostabfalltonne pro Abfuhr	70 Liter	6,55	90,13

Hundeabgabe:		EUR	ATS
1. Hund		21,80	299,97
	weiterer Hund	32,70	449,96
	Wachhund	1,45	19,95

Leihgebühren für Musikinstrumente (Landesmusikschule):		gültig seit 1. Sep. 2001		EUR	ATS
pro Semester	Wert bis EUR 730,00			15,00	206,40
	Wert von EUR 730,01 bis EUR 1.820,00			19,00	261,45
	Wert von EUR 1.820,01 bis EUR 3.640,00			26,00	357,77
	Wert über EUR 3.640,00			33,00	454,09

Kindergartengebühren:		gültig seit 1. Sep. 2001		EUR	ATS
pro Monat	ganztags			75,00	1.032,02
	vormittags			61,00	839,38
	nachmittags			50,00	688,01

ST. GEORGEN MORGEN

Kinderkrippenbeiträge pro Tag:	Staffelung nach Einkommen	EUR	ATS
		ganztags mindestens	7,30
	höchstens	11,70	161,--
	vormittags mindestens	5,84	80,36
	höchstens	9,36	128,80

Schülerausspeisung: pro Essenseinheit	gültig seit 1. Sep. 2001 Schüler / Kindergartenkind Lehrer	EUR	ATS
			2,00
		3,20	44,03

Leichenhalle: pro Todesfall	ein bis drei Tage weiterer Tag Kühlraum pro Tag	EUR	ATS
			63,00
		21,00	288,97
		27,00	371,53

Essen auf Rädern:		EUR	ATS
		Einkommenstufe 1 (Ausgleichszulagenempfänger)	3,40
Einkommenstufe 2 (Ausgleichszul.+ € 1,38 bis € 1.090,- netto für Alleinstehende; Ausgleichszul. + € 1,38 bis € 1.450 netto für Ehepaare)		4,50	61,92
Einkommenstufe 3 (über € 1.090,- netto für Alleinstehende; über € 1.450,- netto für Ehepaare)		5,30	72,93
Selbstabholung		4,10	56,42

Seniorenheim:		EUR	ATS
		Standardentgelt pro Tag	Einzelzimmer
	Doppelzimmer	38,50	529,77
Pflegezuschlag pro Tag	Einzelzimmer	Bundespflegegeld	
	Doppelzimmer	Bundespflegegeld	
Bettenfreihaltegebühr pro Tag	Einzelzimmer	40,81	561,56
	Doppelzimmer	35,20	484,36

Sämtliche Gebühren finden Sie auf unser Homepage „www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at“

Terminvorschau:



FRÜHLINGSKONZERT

SAMSTAG, 23. MÄRZ 2002 - 20 UHR

Attergauhalle St.Georgen im Attergau

Schilift Kronberg ... und am Abend auf die Piste!

Am Abend bei Flutlicht noch ein paar flotte Schwünge in den Schnee ziehen und sich dabei in der frischen Winterluft vom Arbeitstag entspannen, das geht nur am Kronberg. Auch in diesem Winter wird der Schilift am Kronberg wieder Anziehungspunkt für viele Schi- und Snowboardfreunde sein. Die Wintersportunion Attergau hat viel Arbeit auf sich genommen um am Kronberg beste Pisten zu garantieren.

Mit der Modernisierung der Beschneiungsanlage, welche nun eine Beschneigung ab -2° ermöglicht, ist mit noch mehr Schneesicherheit zu rechnen. Aber auch die Talstation musste erneuert werden. Dabei wurde auch ein Raum für die Zeitmessung bei den vielen Veranstaltungen integriert, was den Arbeitsaufwand der vielen freiwilligen Helfer sehr erleichtert.



Alle wichtigen Informationen, wie Schneeberichte, Foto, Veranstaltungsberichte ect. sehen sie auch im Internet unter www.schilift-kronberg.at.

Ermäßigung gibt es mit der OÖ Familienkarte. Mit beiden Eltern fährt das erste Kind frei und jedes weitere ist um einen Tarif ermäßigt. Montags fährt jede Mutter mit Kind zum Kindertarif.

Also „ Auf zum Kronberg – is a Hetz und kost net viel“

Betriebszeiten: Mo.- Fr. von 13.00 – 16.30 Uhr
Sa. / So. / Schulferien: 10.00 – 16.30 Uhr
Flutlicht:: Mo. – Fr. 18.30 – 22.00 Uhr (Dienstag u. Donnerstag Training)
Schneetelefon: 07666/7460



Preise:	Erwachsene		Kinder	
	ATS	€	ATS	€
Tageskarte	160,-	11,50	110,-	8,00
1/ 2 Tageskarte	135,-	9,80	90,-	6,50
20 Punkte	195,-	14,00	130,-	9,50
10 Punkte	125,-	9,00	100,-	7,00
Zeitkarte ab 14.30 Uhr	100,-	7,30	65,-	4,50
Flutlicht	135,-	9,80	90,-	6,50
Kleinkinder am Kinderlift			50,-	3,50

Der allbekannte

K I R T A G

am

FASCHINGDIENSTAG

findet am

12. Februar 2002

statt.

Kostenlose erste Rechtsauskunft

Die Rechtsanwälte Dres. Harald Fahrner und Erich Gugenberger halten in St. Georgen i. A. regelmäßig Sprechstunden ab, in deren Rahmen kostenlos erste Rechtsauskünfte erteilt werden.

Jeden **ersten** und **dritten Freitag** eines Kalendermonates von

8.30 bis 10.00 Uhr

im Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. 1. Stock (Besprechungszimmer)

Nächster Sprechtag :

15. Februar 2002

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung (Tel. 07667/6255-0, Frau Reindl) oder per E-Mail reindl@st-georgen-attergau.ooe.gv.at gebeten.

Achtung Kanzleiverlegung

Herr Dr. Erich Gugenberger ist von Frankenmarkt nach 4880 St. Georgen i.A., Attergaustraße 30 (Haus Gassner, 1.Stock) ☎ 07667/20980 übersiedelt.

**BAUERNMARKTTERMINE
2002**

- 16. Februar
- 16. März
- 20. April
- 18. Mai
- 15. Juni
- 20. Juli
- 17. August
- 21. September
- 19. Oktober
- 16. November
- 21. Dezember



**MUTTERBERATUNG
Termine 2002**

- 25. Februar
- 18. März
- 22. April
- 27. Mai
- 24. Juni
- 22. Juli
- August entfällt
- 23. September
- 28. Oktober
- 25. November
- 16. Dezember